

Schwerpunkt und Zielsetzung der Lokalen Aktionspläne (LAP)

Gera, 14.10.2010



DER PARITÄTISCHE THÜRINGEN e.V. | www.paritaet-th.de

Wir verändern.

Der LAP – Die Ausgangssituation?

- Ausgangspunkt ist das Bundesprogramm Vielfalt tut gut: „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“
- Programmbereich: „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokaler Aktionsplan – LAP)
- konkrete, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie stärken sollen

DER PARITÄTISCHE THÜRINGEN e.V. | www.paritaet-th.de

Wir verändern.

Die Zielsetzung des Programms?

- Eng vernetzt arbeiten Entscheidungsträger auf politischer Ebene mit Verwaltungen und Ämtern genauso wie mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen zusammen.
- neue Netzwerke auf kommunaler und Landesebene aufgebaut, modellhafte Projekte erprobt und weiterentwickelt

Die Zielsetzung des Programms?

Neue LAPs ab 2011!

- In der neuen Förderperiode sollen weitere neue Lokale Aktionspläne ausgewählt und gefördert werden.
- Zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie vor Ort wird damit auch in der nächsten Förderperiode wirkungsvoll und nachhaltig unterstützt.

Was ist ein LAP?

- steuert Entwicklungsprozesse zur Demokratieentwicklung und Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
- spezifische Analyse der Problemlagen des Fördergebietes,
- verfolgt mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung und
- fördert lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen

Was heißt das konkret?

Ein Lokaler Aktionsplan muss konkrete Aussagen

- Analyse der Problemlagen (Strukturdaten zu Wahlergebnissen, parlamentarischer Zusammensetzung, rechtsextremen Straf- und Gewalttaten, Arbeitslosenquote)
- Analyse vorhandener Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und von weiteren Partnern und Ressourcen
- Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechts sowie deren fachliche Einschätzung
- Formulierung von Zielstellungen, die mit dem Lokalen Aktionsplan erreicht werden sollen.
- Leit-, Mittler- und Handlungsziele (SMART Formel)

Was heißt das konkret?

Ein Lokaler Aktionsplan muss konkrete Aussagen

- Projektideen zur Erreichung der Zielstellungen
- Beschreibung der anzusprechenden Zielgruppen
- Aussagen zu Gender Mainstreaming
- Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Aussagen zur Gewährleistung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren
- Nennung der zivilgesellschaftlichen Partner,
- Aussagen zu dem bereits bestehenden oder zu errichtenden Ämternetzwerk
- Benennung der lokalen Koordinierungsstelle
- Aussagen zur Besetzung und zur Arbeitsweise des Begleitausschusses

Die möglichen Zielgruppen?

- **Jugendliche** in strukturschwachen Regionen
 - männliche (auch weibliche) Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit
 - rechtsextrem orientierte Jugendliche
- **Kinder**
- **Eltern und andere Erziehungsberechtigte**
- **Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer**
- **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**
- **Lokal einflussreiche Akteure**

Die Inhalte?

- a) Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft
- b) Demokratie- und Toleranzerziehung
- c) Soziale Integration



DER PARITÄTISCHE THÜRINGEN e.V. | www.paritaet-th.de

Wir verändern.

Die Inhalte?

- d) Interkulturelles und interreligiöses Lernen/
Antirassistische Bildungsarbeit
- e) Kulturelle und geschichtliche Identität
- f) Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen
bei jungen Menschen



DER PARITÄTISCHE THÜRINGEN e.V. | www.paritaet-th.de

Wir verändern.

Struktur, Aufbau und Umsetzung?

Lokale Koordinierungsstelle

- Die Kommune trägt die Verantwortung für den Lokalen Aktionsplan und bildet ein Ämternetzwerk.
- Sie ist zentraler Ansprechpartner für das BMFSFJ und die Regiestelle
- Das Ämternetzwerk bestimmt eine lokale Koordinierungsstelle mit den Aufgaben:
 - die Steuerung der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans, die Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans, die Beratung der Projektträger,...

Struktur, Aufbau und Umsetzung?

Lokale Koordinierungsstelle

- Zur Unterstützung der lokalen Koordinierungsstelle in der Kommune kann eine externe Koordinierungsstelle bei einem Träger eingerichtet werden.
- Die externe Koordinierungsstelle kann im Rahmen eines Einzelprojektes mit bis zu 20.000 € unterstützt werden.

Struktur, Aufbau und Umsetzung?

Begleitausschuss

- Besteht neben VertreterInnen des Ämternetzwerkes mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft

Er entscheidet:

- über die zu fördernden Einzelprojekte,
- unterstützt die Umsetzung und Fortschreibung des LAPs
- nachhaltige Verankerung und
- organisiert die Zusammenarbeit der Akteure

Struktur, Aufbau und Umsetzung?

Beteiligung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure

- Die lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen werden an der Entwicklung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans aktiv beteiligt, sind in dem lokalen Begleitausschuss vertreten und sind Träger von Einzelprojekten und Maßnahmen

Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Förderung?

Allgemeine Fördergrundsätze

- dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben
- Abgrenzungen zu existierenden Maßnahmen
- Alleinstellungsmerkmal hervorheben
- Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt

Die Förderung?

Allgemeine Fördergrundsätze

- Zuwendungsempfänger sind Kommunen
- Einverständniserklärung zwischen Zuwendungsempfänger und Einzelprojekte
- Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Finanzierungsarten

- Teilfinanzierung (nicht rückzahlbare Zuschüsse)
- Vollfinanzierung in Ausnahmefällen möglich

Die Förderung?

- zunächst für bis zu sechs Monate (Entwicklungsphase)
- einjährige Verlängerung bis zur Gesamtlaufzeit von 3 Jahren möglich

degressive Bundesförderung:

- Erstes Förderjahr: max. 100.000,- € pro Jahr (max. 30.000 € für die Entwicklungsphase)
- Zweites Förderjahr: max. 90.000,- € pro Jahr
- Drittes Förderjahr: max. 80.000,- € pro Jahr

Das Verfahren

vom **01. Oktober bis 02. November 2010** können Interessensbekundungen eingereicht werden.

Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“

c/o gsub - Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH
Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

(gsub – www.gsub.de)

Das Verfahren

- Die Auswahl treffen das BMFSFJ und die Obersten Landesjugendbehörden und kommunale Spitzenverbände der Länder
- Die ausgewählten Kommunen werden zeitnah zur Antragstellung aufgefordert (Regiestelle berät Antragsteller telefonisch, per E-Mail, in persönliches Gespräch)

Die Formulare?

Alle Vorgaben sind verbindlich:

- Interessenbekundungen,
- Projektanträge,
- Mittelabforderungen,
- Verwendungsnachweise und
- Mitteilungen

Unter: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de
(Alternativ: www.gsub.de)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Oßwald
sosswald@paritaet-th.de
Tel: 036202 – 26 239